Februar 2017

**Informationen für Übungsleiter im TVH**

in deiner Funktion als Übungsleiter verrichtest du für unseren Verein und für die Gesellschaft eine Arbeit, die unbezahlbar ist. Dafür möchten wir Dir ein herzliches Dankeschön aussprechen.
Dein Ehrenamt beinhaltet sehr viel Verantwortung für die dir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen.

Mit diesem Dokument erhältst du einen Überblick über einige wichtige organisatorische Dinge und Fragestellungen.

1. **Erwartungen an unsere Übungsleiter**
* Bitte prüfe in Zusammenarbeit mit deinem Abteilungsleiter die Mitgliedschaft deiner Gruppenmitglieder im Verein. Hierzu hat der Abteilungsleiter eine Quartalsliste, die von euch vertraulich behandelt werden sollte.
* Neue Gruppenmitglieder sollen ab der ersten Trainingsstunde pro forma einen Mitgliedsantrag ausfüllen, damit der Versicherungsschutz gewährleistet ist.

Wenn dann wirklich klar ist, dass der Sportler Mitglied wird, kann der Mitgliedsantrag beim Abteilungsleiter oder einem anderen Vorstandsmitglied abgegeben werden.

* Damit dein Übungsleiterhonorar rechtzeitig nach dem Quartal ausgezahlt werden kann, soll der Stunden-Nachweis des Übungsleiters spätestens bis zum 15. des Folgemonats abgegeben werden: Bei Thomas Museler, Otto von Waldsteinring 12, Hermeskeil oder gerne digital per E-Mail an uebungsleiter@tv-hermeskeil.de. Vordrucke und Excel-Formular sind im Download-Bereich der Homepage zu finden.
Bitte achtet darauf, alle gelb markierten Stellen vollständig auszufüllen. Der Nachweis ist jeweils für ein Quartal relevant: Q1=Jan-Feb-Mrz, Q2=Apr-Mai-Jun, Q3=Jul-Aug-Sep, Q4=Okt-Nov-Dez.

Das Honorar wird auf das Konto überwiesen, das dem TVH bekannt ist.

* Ist eine Beendigung deiner Übungsleitertätigkeit absehbar, so informiere bitte frühestmöglich den Abteilungsleiter zwecks einer Nachfolgersuche.
* Zur Erstellung einer vollständigen Übungsleiterliste teile uns bitte einmalig (und bei jeder Änderung) deine Kontaktdaten mit: E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Trainingsgruppe, -Ort und –Zeit. Bitte auch die Daten deiner Trainingshelfer durchgeben, sodass wir immer wissen wer wann für den Verein tätig ist. Unser Kontakt: uebungsleiter@tv-hermeskeil.de
1. **Übungsleiterhonorare**

Seit 01.01.2017:

ÜL ohne Lizenz: 5,00 € ÜL mit C-Lizenz: 8,50 € ÜL mit B-Lizenz: 10,00 €

1. **Übungsleiter-Fortbildungen und –Ausbildungen**

Wenn du deine Kenntnisse als Übungsleiter erweitern oder vertiefen möchtest, so unterstützen wir das als Verein natürlich, denn auch uns ist daran gelegen, dass unsere Mitglieder von gut ausgebildeten Übungsleitern betreut werden.

Der TVH übernimmt die Kosten für Fortbildungen, inklusive Fahrtkosten.

Auch Übungsleiter-Ausbildungen werden vom Verein vollständig bezahlt, wenn der neue Übungsleiter sich zu einer dreijährigen Übungsleiter-Tätigkeit in unserem Verein verpflichtet.

Termine und Themengebiete findest du im Internet beim Sportbund Rheinland oder bei den Fachverbänden. Bei Fragen sprich bitte deinen Abteilungsleiter an.

1. **Erste Hilfe**

Wir haben eine Broschüre mit Erste-Hilfe-Maßnahmen beigelegt.
Solltest du Utensilien für deine Sporttasche benötigen (Kühlakkus, Pflaster,…), so stellt der Verein sie dir kostenlos zur Verfügung. Wende dich diesbezüglich an uebungsleiter@tv-hermeskeil.de .

1. **Erweitertes Führungszeugnis**

Zum Schutz unserer Kinder vor sexualisierter Gewalt sind wir der Rahmenvereinbarung des Landes Rheinland-Pfalz nach §72a SGB VIII beigetreten.

Jeder Übungsleiter und Betreuer, der mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, muss uns ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen um zu zeigen, dass er/sie im Bereich sexualisierte Gewalt gegen Kinder nicht strafrechtlich einschlägig vorbelastet ist.

Falls noch nicht geschehen so setze dich mit Susanne Koltes (turnen@tv-hermeskeil.de) in Verbindung.

1. **Datenschutz**

Mit persönlichen Daten müssen wir vertraulich umgehen. Obwohl oder gerade weil wir uns im Zeitalter digitaler Medien und sozialer Netzwerke befinden, nahezu jeder im Besitz eines Smartphones ist, muss mit diesem Thema sensibel umgegangen werden.

* Bitte behandle die Quartalslisten vertraulich
* E-Mail-Adressen eurer Trainingsgruppenmitglieder sollten im E-Mail-Verteiler versteckt (bcc) hinterlegt werden oder die Einwilligung zur Veröffentlichung eingeholt werden
* Whatsapp-Gruppen nur mit Einwilligung anlegen, jeder kann alle Telefonnummern sehen
* Auch zum Abdruck von Fotos in Internet oder Zeitung ist eine Einwilligung erforderlich
* Mit Krankheiten und Verletzungen vertraulich umgehen

Grundsätzlich gilt: Jeder Übungsleiter ist selbst verantwortlich für den ordnungsgemäßen Umgang mit den entsprechenden Unterlagen und Informationen.
In der Anlage und auf der Homepage befindet sich ein Formular, dass von allen Vereinsmitgliedern ausgefüllt und unterschrieben werden soll, um die Einwilligung der oben genannten Punkte einzuholen. Bitte gebt die ausgefüllten Formulare beim Abteilungsleiter oder einem anderen Vorstandsmitglied ab.

1. **Was tun im Versicherungsfall?**

Der TVH ist über den Sportbund Rheinland (SBR) bei der ARAG-Sportversicherung versichert. Damit die Versicherungen greifen und alle Leistungen in Anspruch genommen werden können, muss der Vorgang ordnungsgemäß gemeldet werden, Formulare gibt’s im Downloadbereich auf der Homepage.

1. **Unfall**
* Es muss eine Unfallmeldung an unsere Sportversicherung beim SBR erfolgen.
* Die Meldung soll der Versicherung spätestens 14 Tage nach dem Unfall vorliegen.
* Die Schadensmeldung sollte zusammen mit dem Abteilungsleiter oder Übungsleiter ausgefüllt werden und beim Versicherungsbeauftragten des Vereins (Schriftführer) abgegeben werden.
* Bei Übungsleitern und Vorstandsmitgliedern erfolgt zusätzlich eine Meldung bei der VBG. Hierfür muss die Behandlung durch einen Durchgangsarzt erfolgen.
1. **Sachschäden/KFZ-Unfall oder KFZ-Schaden**

Während einer Sportveranstaltung, eines Trainings, Wettkampfs, Lehrgangs, Abteilungsversammlung oder auf dem Weg dorthin.

* Der Schaden muss direkt dem Abteilungsleiter oder einem anderen Vorstandsmitglied gemeldet werden.
* Es muss eine Schadensmeldung für Haftpflichtschäden bzw. KFZ-Schäden ausgefüllt werden.

Der TVH hat Gute-Besserungskarten drucken lassen.
Wende dich bei Bedarf an uebungsleiter@tv-hermeskeil.de .

1. **Aufsichtspflicht für Übungsleiter**

Wie genüge ich meiner Aufsichtspflicht damit der Minderjährige

* sich nicht selbst schädigt?
* nicht andere schädigt?
* nicht durch andere geschädigt wird?

Grundregel: Bemerken – Belehren – Beobachten – Beenden

**Bemerken:**

* Örtliche Umgebung: Je gefährlicher eine Umgebung ist (z.B. Sport im Wald, Laufen in der Stadt, Fahrrad fahren auf öffentlichen Straßen), umso intensiver musst du die Gruppe im Auge haben
* Gefährlichkeit der Beschäftigung: Bei Aktivitäten wie Schwimmen, Turnen an Geräten, Kugelstoßen musst du besonders klare Anweisungen geben und das Geschehen besonders aufmerksam verfolgen
* Zusammensetzung der Gruppe: Ist die Gruppe sehr heterogen, was den Leistungsstand, das Sozialverhalten oder die Motivation angeht, muss der Gruppenprozess aufmerksam beobachtet werden, weil vielleicht einzelne Gruppenmitglieder sich und andere wegen fehlender Konzentration, Überforderung oder Verhaltensauffälligkeiten gefährden könnten
* Kompetenzen des Übungsleiters: Bist du selbst unsicher bei dem Angebot, das du anleitest, dann musst du besonders sorgfältig planen und ganz konzentriert sein. Im Zweifelsfall musst du darauf verzichten, ein Angebot zu unterbreiten, wenn deine Kompetenzen nicht ausreichen, das Angebot sicher umzusetzen (z.B. Unsicherheiten bei Hilfestellungen, bei Geräteaufbauten, in Bezug auf Beschaffenheit der Sportgeräte)

**Belehren:**

* wenn möglich Gefahrenquelle beseitigen
* kurz, klar, sachlich, machbar – gegebenenfalls Verbote

**Beobachten:**

* Verständniskontrolle – Stichproben

**Beenden:**

* Im Zweifelsfall Übung beenden
* Gruppen auseinandernehmen

Bei Fragen wendet euch an Caroline Kluth, uebungsleiter@tv-hermeskeil.de .

**Wichtig!!!**

Bitte bestätigt uns, dass ihr die Unterlagen erhalten und gelesen habt.

Eine kurz E-Mail an uebungsleiter@tv-hermeskeil.de genügt.